

Beilage zum „Oberschlesischen Anzeiger“ und „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“

Wie Theodor Storm Weihnachten feierte

Von **Kurt Meyer-Rotermund**. (Nachdr. verb.)

Im Begehen und herzhaften Auskosten von Festen war Theodor Storm, der große Erzähler, ein wahrer Lebenskünstler. Wie kaum ein anderer Dichter, verklärte er besonders die Weihnachtstage mit einem poetischen Schimmer, der nicht nur in seinem Schaffen lyrisch und vor allem episch („Marthe und ihre Uhr,“ „Immensee“, „Unter dem Tannenbaum“) hervortritt, sondern auch sein Privatleben überstrahlte. Es herrschte jedesmal Hochstimmung, wenn das Christkind Storms kindergesegnetem Hause nahte. Die fast närrische Liebe, die Vater Theodor sich bis ins Alter für das Weihnachtsfest bewahrte, eine mit unerschöpflicher Zärtlichkeit gepflegte Liebe, die ihn alle Vorbereitungen mit ihrem geheimnisvollen Drum und Dran überaus wichtig nehmen ließ, spiegeln getreulich die anschaulichen Briefe wieder, die Storm im Greisenalter von 1877 ab bis kurz vor seinem Tode (1888) mit Gottfried Keller im fernen Zürich gewechselt hat. Den allein mit seiner ebenso treuen wie bärbeißigen Schwester Regula lebenden Junggesellen mag es nicht wenig geschaudert haben, wenn Storm ihm am 23. Dezember 1880 aus Hademarschen, wo er beim Bruder Johannes weilte, ehe er sein eignes Heim bezog, schreibt: „Da nun sich in meinem brüderlichen Hause hier sieben Kinder, zwei Töchter und fünf Söhne, bis auf einen sämtlich große Gesellen, zum Fest versammeln, so mögen Sie sich, liebster Freund, den Weihnachtstrubel vorstellen, dem ich und meine Frau Do zwar freudig, aber doch mit einer gewissen Sorge in punkto unserer alten Köpfe und sonstigen mit feinen Nerven gesegneten Gliedern entgegensehen . .“

Auf diesen ausführlichen Bericht von den „Freuden und Leiden“ der Weihnachtstage antwortet Keller erst am 11. April 1881, also nach mehr als einem Vierteljahre, dafür geht er, gleichsam zur Versöhnung, sorgsam auf Storms einzelne Mitteilungen ein: „Auf Ihre Weihnachten zurückkommend, so schreibt oder schrieb mir auch Petersen (Regierungsrat in Schleswig) von dem goldenen Lärchenzweig, der Erfindung Ihres Sohnes, wovon ich schon früher gehört. Nun weiß ich aber noch immer nicht, wie er das Wunder herstellt, ohne daß die Zierlichkeit des Nadelwerkes zugrunde geht? Wird der Zweig auf galvanoplastischem Wege vergoldet oder in eine Flüssigkeit getaucht, die z. B. Gummiarabikum enthält und nachher mit Goldpuder bestreut, wie es die Maler brauchen usw.? Das Technische ist mir in der Vorstellung an der Wirkung des Zweiges eine Hauptsache; doch stört es mir den Schlaf nicht, da ich selbst keine Christbäume zu besorgen habe.“

Ob Storm nicht die trüben Empfindungen bedacht hat, die seine begeisterten Schilderungen von fröhlichen Weihnachtsveranstaltungen bei dem einsamen Empfänger der Briefe auslösen mußten? Nichts von harmonischem Zusammenleben bei Keller. Das „Bürgli“, auf dem der Alt-Staatsschreiber von Zürich die sieben besten Jahre seines Daseins in glücklichem Schaffen verbracht hatte, mußte er verlassen; seit 1882 hauste er in einer nüchternen, lieblos ausgestatteten Mietswohnung. Die bittere Einsamkeit um den gealterten Dichter, der ohne Weihnachtsbaum und brennende Lichter im Sorgenstuhle saß, wenn er nicht in die Kneipe flüchtete, ward durch Storms Zeugnisse von seinem ganz anders gearteten Lebensabend sicher nicht versüßt, infolgedessen ist Kellers monatelanges Schweigen erklärlich. Für ihn gab es ja keinen lichterstrahlenden Baum, in dem die „Flocken von Kindertränen“ hingen.

Für Storm ist alles dies kein Hinderungsgrund, die eigene Freude zu verhehlen, und so spricht er schon am 27. November 1882 vom bevorstehenden Weihnachten. Da er seine Gesundheit wiedererlangt habe, werde das Fest hoffentlich gut geraten. „Der Märchenzweig soll nicht fehlen; ja, es wird noch etwas ganz Neues zwischen den dunklen Tannenzweigen zu sehen sein: ich werde ein Dutzend künstlich gemachter Vögel — ich muß unserem Petersen noch schleunigst diese Quelle nachweisen — aus Gotha beziehen.“ Dann erzählt er am 22. Dezember 1882 weiter von den ihm so lieben Zurüstungen: „Da bin ich, lieber Freund, um Ihnen, so gut es durch so viele Ferne geschehen kann, zu dem wir wenig jungen Kindheitsfeste die Hand zu schütteln. Unten spielt meine Jüngste allerlei süße Melodien, und im ganzen Hause weihnachtet es sehr. Zwei Tage lang nichts als Kisten und Pakete gemacht und Weihnachtsbriefe an alt und jung in alle Welt gesendet; ich habe diesmal nur meine Jüngste, die Gertrud und Dodo zu Haus, und morgen kommt aus Varel noch mein Musikus, das heißt Musiklehrer. Aber die breitästige, zwölf Fuß hohe Tanne steht schon im großen Zimmer, an den letzten Abenden ist fleißig Hausarbeit gehalten: der goldene Märchenzweig, ditto die Traubenbüsche des Erlensamens und die großen Fichtenzapfen, an denen diesmal lebensgroße Kreuzschnäbel von Papiermache sich anklammern werden, während zwei desgleichen Rotkehlchen neben ihrem Nest und Eiern im Tannengrün sitzen, feine weiße Netze, deren Inhalt sorgsam in Gold- und andere nach Lichtfarben gewählte Papiere gewickelt ist, alles liegt parat, und morgen helfe ich den Baum schmücken.“

So geht es jahrein, jahraus: mit größter Regelmäßigkeit setzt sich Storm am 21. oder 22. Dezember an seinen Schreibtisch, um dem Schweizer Freunde, den er nie von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt hat, den üblichen Weihnachtsbrief zu senden. Bis er dann im Jahre 1887 zum letzten Male unter dem lichterfunkelnden Baume steht, aus dem ihn wie mit Märchenaugen seine Kindheit grüßt. Am 9. Dezember 1887 hatte er nach Zürich noch die ehrenvolle Feier seines 70. Geburtstages gemeldet, ein halbes Jahr später, am 4. Juli 1888, geht er hinüber, und zwei Jahre darauf, 15. Juli 1890, folgt ihm Gottfried Keller.

Der Weihnachtsbaum zieht durch die Welt

Von **Dr. Johannes Haberland** (Nchdr. verb.)

Die grünende Tanne, die mit ihrem Duft und milden Lichterglanz unsern heiligen Weihnachtsabend festlich füllt, hat eigentlich noch ein recht junges Leben, wenn man davon absieht, sie in ihrem Ursprung auf die grünen und blühenden Zweige zurückzuführen, die schon im frühen Mittelalter am Christfest üblich waren.

Die erste Kunde von einem richtigen Weihnachtsbaum, so wie wir ihn heute kennen, finden wir in den Aufzeichnungen eines Unbekannten zu Straßburg im Elsaß vom Jahr 1605, der in seiner Jugend dort eingewandert war. Es heißt in diesen Blättern: „Auff Weihenachten richtett man Dannenbäum zu Straßburg in den Stuben auff, daran hencket man roßen auß vielfarbigem papier geschnitten, Aepfel, Oblaten, Zischgolt, Zucker etc. Man pflegt darum ein viereckent ramen zu machen undt vorrn . .“ Das weitere ist unleserlich. Doch die Stelle zeigt uns deutlich, daß der heutige Weihnachtsbaum damals in Straßburg schon eine vielgeübte Sitte war, eine Sitte freilich, die außerhalb jedes Zusammenhangs mit kirchlichem Brauch lag, ja, von geistlicher Seite scharf verurteilt wurde. Das erhellt aus dem mehrbändigen Werk des Professors und Predigers am Straßburger Münster, Johann Konrad Dannhauer, das 1642—1646 geschrieben ist, und darin er diese häusliche Weihnachtssitte mit folgenden Worten abtut: „Unter anderen Lappalien, damit man die alte Weihnachtszeit oft mehr als mit Gottes Wort begeht, ist auch der Weihnachts- oder Tannenbaum, den man zu Hause aufrichtet, denselben mit Puppen und Zucker behängt und hiernach schütteln und abblümen läßt. Wo die Gewohnheit herkommen, weiß ich nicht, ist ein Kinderspiel.“

Dannhauer erreichte jedoch mit dieser Ablehnung gerade das Gegenteil seiner Absicht. Die große Verbreitung seines Werkes brachte dieser Notiz weiteste Beachtung und dem Weihnachtsbaum — Nachahmung. Er wurde als eine schöne Sitte überall empfohlen. So durch den Wittenberger Rechtsgelehrten Carolus Gottfried Kißlingius, der 1737 von der Weihnachtsfeier einer Landfrau spricht. „Am heiligen Abend stellte sie in ihren Gemächern soviel Bäumchen auf, wie sie Personen beschenken wollte. Sobald die Geschenke verteilt und darunter ausgelegt und die Lich-

ter auf den Bäumen und neben ihnen angezündet waren, traten die Ihren der Reihe nach in das Zimmer, betrachteten die Bescherung und ergriffen jedes von dem Baume und den darunter bescherten Sachen Besitz."

Wir hören hier zugleich zum ersten Male von dem Brauch, einem jeden sein eigenes Weihnachtsbäumchen aufzurichten, der noch bis heute bisweilen geübt wird und beispielsweise im deutschen Kaiserhause gebräuchlich war, wo jedem der Prinzen, der Geladenen und Hofangestellten unter einem eigenen Bäumchen beschert wurde. Im allgemeinen ist es jedoch der einzelne Tannenbaum, der inmitten der Familie den Festabend verschönt.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt er seine Wanderung vom Westen in das Innere Deutschlands. Goethes Namen ist hier mit ihm unlöslich verknüpft. Vermutlich hat er ihn in Straßburg, vielleicht auch in Leipzig kennen gelernt. Aus letzterem jedenfalls haben wir einen Beleg für eine scheinbar recht übermütige Weihnachtsfeier, die Goethe im Hause des Kupferstechers Stock mitmachte. „Goethe und der Vater," so erzählt die Frau Appellationsrat Körner, „trieben ihren Mutwillen soweit, daß sie an dem Weihnachtsabend ein Christbäumchen für Julo (das Windspiel des Hausherrn, das Goethe sehr liebte), mit allerhand Süßigkeiten behangen, aufstellten, ihm ein rotwollenes Kamisol anzogen und ihn auf zwei Beinen zu dem Tischchen, das für ihn reichlich besetzt war, führten, während wir mit einem Päckchen brauner Pfefferkuchen, welche mein Herr Pate aus Nürnberg geschickt hatte, uns begnügen mußten." Goethe hat dann bekanntlich in seinem Werther-Roman 1774 den Christbaum recht eigentlich in die Literatur eingeführt.

Bis dahin erscheint er unter gar mannigfachen Bezeichnungen: Tannenbaum, grüner Baum, Christbaum, Lebensbaum, Lichterbaum u. s. f. In der Gestalt als Weihnachtsbaum tritt er zum ersten Male bei einer Christfeier auf, die eine kleine literarische Gesellschaft im Jahre 1796 im Wandsbecker Schloß in der unmittelbaren Nähe von Hamburg abhielt. In jener Zeit, an der Schwelle des 19. Jahrhunderts, beginnt dann zugleich die Ausbreitung der Weihnachtsbaum-Sitte, die bis dahin nur vereinzelt auftrat und als etwas Besonderes Erwähnung findet, in größerem Maßstabe, so, daß bereits der Weihnachtsmarkt der Großstädte mit geputzten Christbäumen zum Verkauf bestellt wird. 1807 erscheint er auf dem Dresdener Markt und neben ihm zugleich sein noch heute — und vor allem während des Krieges — vielfach verfertigtes Surrogat, die Weihnachtspyramide, deren geschichtlicher Ursprung für Berlin erwiesen ist. Es ist begreiflich, daß diese große Stadt mit ihren zum Teil recht bescheiden bemittelten Volksmassen einen billigen Ersatz für den durch den Transport teuer gewordenen Weihnachtsbaum suchte und fand. Ludwig Tieck hat diese bescheidene Festpyramide zuerst literarisch verwertet in seiner Novelle „Weihnachts-Abend" von 1805. Das kleine Minchen erzählt darin rührend von ihrem Weihnachtsschmuck: „Drin steht nun schon der Kuchen und die kleine Pyramide für die paar Wachslichterchen, und nachher machen wir alles recht schön."

Mit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt dann der Weihnachtsbaum über die deutschen Grenzen hinauszuwandern, er kommt im Südosten nach Ungarn und Böhmen, nach Tirol um 1863, in der Schweiz scheint er durch die regen Beziehungen zwischen Zürich und Straßburg schon 1800 Wurzel gefaßt zu haben. Im Norden gewinnt er die skandinavischen Länder. Dänemark und Norwegen kannten den Weihnachtsbaum im Zimmer schon 1830. In Stockholm brannte 1863 ebenfalls bereits ein Weihnachtsbaum, aufgerichtet in der Mitte des Zimmers und behängt mit Blumen, Früchten und Näschereien. Nach Westen, nach Frankreich, hat er seinen Weg nur zögernd genommen. Um 1840 führte ihn die Herzogin Helene von Orleans in die Tuilerien ein, und obwohl sich späterhin besonders die Kaiserin Eugenie um seine Verbreitung mühte, hat er doch keinen solchen Anklang gefunden wie in anderen Ländern, die ihn von Deutschland übernahmen. In England wurde er populär, nachdem der „prince consort" Albert von Sachsen-Coburg nach seiner Vermählung mit der Königin Viktoria die heimische Sitte in den St. James-Palast mitbrachte. Nach den Niederlanden, nach Rußland, besonders nach Petersburg und Moskau, wo der Weihnachtsbaum jedoch nur in den höchsten Kreisen üblich wurde, nach Italien, wo er namentlich in den halbdeutschen Mailänder Kreisen heimisch ist, und ebenso nach Amerika ist er aus Deutschland herübergekommen. Dort war es ein Farmer, der im Jahre 1851 als erster eine Wagenladung Tannenbäume nach Newyork auf den Markt brachte und damit den deutschen Familienvätern dazu verhalf, ihre schöne Weihnachtssitte auch fern der Heimat zu üben. Der Erfolg dieses ersten Weihnachtsbaummarktes hat dann Schule gemacht und dem Weihnachtsbaum in Amerika große Beliebtheit verschafft, besonders aber seit im Jahre 1912 eine Persönlichkeit, die ihren Namen niemals bekannt gegeben hat, bei den Newyorker Behörden die Erlaubnis erwirkte, am Abend des 24. Dezember unter freiem Himmel an geeignetem Platze einen lichtergeschmückten Tannenbaum aufstellen zu dürfen, damit sein festlicher Glanz allen Vorübergehenden die Botschaft der Liebe künde und das Herz erhelle. Dieser erste Versuch einer Weihnachtsfeier für jedermann hat sich erhalten und ausgebreitet und gehört heute zu dem typischen Weihnachtsbild der amerikanischen Weltstadt.

Des „deutschen Lausbuben" Amerikafahrt

Die nachstehende Schilderung entnehmen wir mit Erlaubnis des Verlags Robert Lutz Nachf. (O. Schramm) in Stuttgart, Erwin Rosens Buche: „Der deutsche Lausbub in Amerika", das wir unsern Lesern, alt und jung, aufs Beste empfehlen. Große Ausgabe in 3 Teilen; jeder Teil geb. RM. 5.50, in Leinen RM. 8.—. Billige Volksausgabe 3 Teile in 1 Bande, Halbleinen RM. 8.—. In hohen Auflagen erschienen. — Erwin Rosens Ideal war die starke Männlichkeit, mit der man sich kopfüber in jeden Strudel wirft, voll der freudigen Gewißheit, daß man tot oder lebendig irgendwo wieder landen werde. In seinen Büchern, die aus einem wildbewegten Leben geschöpft sind, hallt in hundert Varianten aus hundert Abendteuern, aus Triumph und aus Schiffbruch das gleiche „Sei frei! Sei stark! Hilf dir selbst!"

„Den ganzen Tag waren wir in Bremen umhergerannt. Als wir bei der ärztlichen Untersuchung uns einer langen Reihe von Auswanderern anschließen und stundenlang warten mußten, sagte mein Vater auf einmal:

„Du solltest eigentlich doch die Ueberfahrt in der Kajüte machen und nicht im Zwischendeck!"

Aber sofort besann er sich. „Nein. Es bleibt dabei. Es ist besser, wenn du dich schon auf dem Schiff an neue Verhältnisse gewöhnst."

Und dann kam der letzte Abend im deutschen Land.

Bis gegen Mitternacht saßen mein Vater und ich im Bremer Ratskeller, in einem stillen Winkel, verborgen zwischen bauchigen Apostelfässern. Edler Wein funkelte in den Gläsern. Von der großen Stube her klang Stimmengewirr, lustiges Lachen fröhlicher Menschen. Mir war erbärmlich zumute; ich starrte in den goldgelben Wein und kämpfte immer wieder mit Tränen und dachte an den Abschied von meiner Mutter und wagte es nicht, meinem Vater in das vergrämte Gesicht zu sehen.

Erst Jahre später habe ich das verstanden, was mir mein Vater an jenem Abend sagte. Er sprach wie ein Mann zum andern, wie ein Freund zum Freund; erklärte mir, daß es ihm bitter schwer würde, den einzigen Sohn in die Welt hinauszuschicken. Er wisse aber keinen andern Rat. Das Leben selbst mit all' den Härten müsse mich in die Kur nehmen . . .

„Geh' zugrunde, wenn du zu schwach fürs Leben bist!"

Und ich lächelte unter Tränen, denn meine Art von Stolz hatte ich trotz allen Gedrücktseins und trotz aller Reue. Das gefiel ihm.

„Du wirst nicht zugrunde gehen, glaube ich. So gefährlich auch das Experiment ist, für so richtig halte ich es. Du mußt auf deine eigenen Füße gestellt werden. Du mußt dich austoben!

Auf der Universität würdest du nichts als neue Streiche machen, dich vielleicht ins Unglück stürzen; Soldat, wie du es werden möchtest, kann ich dich nicht werden lassen, denn zum armen Offizier eignet sich kein Mensch so schlecht wie du — ins kaufmännische Leben paßt du erst recht nicht. So schmiede dir denn selber dein Glück . . ."

Stundenlang sprach mein Vater mit mir. Meine Fahrkarte lautete nach Galvestone in Texas. Mein Aufenthalt in Newyork würde nur wenige Stunden dauern; am nächsten Tag nach der Ankunft der Lahn in Newyork sollte ich mit einem Dampfer der Mallorylinie nach Texas weiterfahren. Da draußen im jungen Land würde es mir weit leichter werden, mich durchzuschlagen, als in einer Riesenstadt mit ihren Tausenden von Arbeitslosen.

„Such dir dein Brot! Halte den Kopf hoch, mein Junge; laß dir nichts schenken; gib Schlag um Schlag; hab' Respekt vor Frauen. Du wolltest ja immer Soldat werden — bist jetzt ein Glückssoldat."

Und die Gläser klirrten zusammen.

Da bat ich schluchzend um Verzeihung — — — Nie in meinem Leben werde ich jenen Abend vergessen; denn als ich sieben Jahre später wiederkam, da hatten sie meinen Vater begraben.

Am nächsten Morgen fuhren wir nach Bremerhaven zum Lloyddock. Dort lag wie ein riesiges schwarzes Ungetüm der Schnelldampfer Lahn. Auf dem kleinen Häuschen am Dock, das irgendein Bureau enthalten mußte, flatterte die deutsche Flagge. Am Kai drängten sich die Menschen, und an der Schiffsreeling standen in dichten Reihen Kajütenpassagiere, die Abschiedsgrüße zu ihren Freunden hinunterriefen und Taschentücher flattern ließen. Wir stiegen die Gangplanke hinan. Ein Zahlmeister des Norddeutschen Lloyd verlangte meine Zwischendeckkarte, und ein Polizist prüfte meinen Paß. Auf dem Vorderschiff war ein unbeschreiblicher Wirrwarr. Männer und Frauen und Kinder standen und saßen herum, zwischen Köfferchen und Säcken und Bündeln. Irgend jemand spielte auf einer Ziehharmonika, und ein Mädel sang dazu: „Et hat ja immer jut jejange, — jut jejange . . ." Die unbehilflichen Menschen, die sich gegenseitig im Wege standen, schnatterten und schimpften; die Ziehharmonika johlte einen Gassenhauer nach dem andern, bis die Walzerklänge der Schiffskapelle auf dem Promenadendeck sie übertönten. Mein Vater und ich standen an der Reeling zwischen einem russischen Juden in fettglänzenden Kaftan und einer Bauernfrau mit buntem Kopftuch. Ich schluchzte vor mich hin. Die Menschen und die Dinge schwammen mir vor den Augen; mir war, als müßte ich schreien in bitterer Reue. Mein Vater sagte ein über das andere Mal:

„Mein lieber Junge — mein lieber Junge!"

„Besucher von Bord!" riefen die Stewards. Die Glocke begann zu läuten.

Langsam setzte sich der Schiffskoloß in Bewegung. Und ich stand und starrte mit brennenden Augen nach dem Kai. Hochaufgerichtet stand mein Vater am äußersten Ende der Landungsbrücke, den Kopf in den Nacken geworfen, wie das seine Art war, und winkte mir zu. Einmal. Zweimal. Dann wandte er sich mit einem scharfen Ruck, und in wenigen Sekunden war er im Menschengewühl verschwunden — — —"

Briefkasten

Abonnent i Woinowitz. Eine Krone galt am 1. März 1925 = 12,43 Pfg., folglich 1000 Kronen 124,30 Mark.

H. B. 191. Mit solcherart Erzeugnissen sind wir hinreichend versehen und können daher vorläufig keinen Gebrauch von dem liebenswürdigen Angebot machen.

Bunte Chronik

*** Die Frau des Präsidenten Griechenlands eine Wienerin.** Alexander Zaimis, der früher wiederholt Ministerpräsident war, ist, wie berichtet, zum Präsidenten der griechischen Republik gewählt woredn. Durch seine Wahl wird eine junge Wienerin, und zwar eine Krankenpflegerin, mit der sich Zaimis im vergangenen Jahre während eines Kuraufenthaltes in Wien verlobte, Präsidentin der griechischen Republik. — Präsident Zaimis hat seine Gattin schon vor längerer Zeit bei einem Wiener Aufenthalt kennengelernt. Sie war zwar zunächst als Krankenschwester bei ihm engagiert, versah aber bald, da sich der Gesundheitszustand des damaligen Ministerpräsidenten besserte, die Stelle einer Gesellschafterin. Als Zaimis sich wieder in seine Heimat begab, begleitete sie ihn und nahm auch an seinen Auslandreisen teil. Man konnte Zaimis, der wiederholt in Wien weilte, häufig mit seiner Begleiterin in Wiener Theatern sehen. Die Trauung wurde in der Wiener griechisch-orientalischen Kirche feierlich vollzogen. So brachte es ein seltsames Schicksal mit sich, daß jetzt eine Wienerin die Gattin des höchsten Funktionärs der griechischen Republik ist.

ck. **Der Milliardär schenkt Pfennige.** J. D. Rockefeller sen., der reichste Mann der Welt, ist zum Winteraufenthalt in dem Bade Ormond Beach in Florida eingetroffen, und er kommt auch nicht mit leeren Händen. Aber die Ahnungslosen, die etwa einen Goldregen aus seiner milden Hand erwarten würden, werden sehr enttäuscht sein, denn der Milliardär hat wie gewöhnlich die Taschen voll 10 Cents- und 5 Cents-Stücken. Größer als 20 oder 40 Pfennig sind die Belohnungen nicht, die er austeilt. Es ist des alten Rockefellers Prinzip, Leute, die ihm einen kleinen Dienst erweisen oder sonst gefallen, auf diese billige Weise auszuzeichnen, und dem kleinen Geldstück fügt er wohl noch einen weisen Rat hinzu, stets sparsam zu sein und den Pfennig zu ehren, weil man sonst des Talers nicht wert sei. Er erzählte Bekannten in Florida, daß er ein neues Spiel für die Mitglieder seines Hauses erfunden habe. Jeder seiner Haus-Angehörigen, der vor dem Zubettgehen nicht nach der Uhr oder dem Wecker sieht, und sich nicht um die Zeit des Aufstehens kümmert, erhält von ihm am nächsten Morgen ein 5 Cents-Stück geschenkt. Er erklärte, er habe dieses „Spiel" ausgedacht, weil „der Nachtschlaf für den Menschen sehr notwendig ist und niemand in seiner Ruhe gestört werden soll."

n. **Deutsch-Amerikaner gründen einen Wolkenkratzerklub.** Wie aus Newyork gemeldet wird, hat eine Gruppe Deutsch-Amerikaner einen Klub unter dem Namen „Steuben-Klub" gegründet, der in ihrem, aus eigenen Mitteln errichteten Wolkenkratzer seinen Sitz hat. Das Gebäude ist 30 Stockwerke hoch, das außer Büros in den unteren Geschossen großartige, mit verschwenderischem Luxus eingerichtete Räume für die Klubmitglieder enthält: ein Stadion, ein Schwimmbad, ein türkisches Bad, einen riesigen Billardsaal und mehrere Kegelbahnen. Der Hauptspeisesaal und der Tanzsaal, der eine Bühne für Theateraufführungen besitzt, liegen im 12. Stockwerk. Der Klub hält sich von Politik fern und beabsichtigt durch seine Zusammenkünfte nur die gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Entwicklung des Deutsch-Amerikanertums zu fördern.

*** 100 000 Mark in einem Warenhaus erbeutet.** Sonntag Nacht drangen Einbrecher in das Kaufhaus Schocken in der Spremberger Straße in Cottbus ein und schweißten mit einem Sauerstoffgebläse den Geldschrank auf. Den Einbrechern fiel die gesamte Tageseinnahme des silbernen Sonntags in die Hände, rund 100 000 Mark.

ck. **„Niedriger hängen!"** Um die Bevölkerung von Stambul gegen die häufigen Uebervorteilungen und Betrügereien der Nahrungsmittelhändler zu schützen, hat der Präfekt verordnet, daß Kaufleute, die bestraft worden sind, am Eingang ihrer Läden Plakate anbringen müssen, auf denen die Verbrechen und die über sie verhängten Strafen genau und deutlich angezeigt werden müssen.

ck. **Ein Palast für Hunde.** Die Budapester Hunde gehen herrlichen Zeiten entgegen, denn die ungarische Gesellschaft für Tierschutz hat jetzt einen der schönsten Paläste der Hauptstadt, den Cziraky-Palast, erworben, um ihn in ein Krankenhaus für Hunde umzuwandeln. Jeder der prachtvollen Staatsräume, die hier in langer Flucht liegen, wird für einen bestimmten Zweck eingerichtet, um den vierfüßigen Bewohnern alle Bequemlichkeiten zu bieten. Zentralheizung und marmorne Bäder sind vorgesehen; es gibt auch eine besondere Barbierstube für Hunde, in denen das Haarschneiden mit den modernsten Maschinen und ebenso das Ohrreinigen besorgt wird. Eine eigene Anlage sorgt für Desinfizierung, und am Nachmittag sind für besonders elegante Hunde Ausfahrten im Kraftwagen vorgesehen. Wohlhabende Leute, die ihre Hunde auf einige Zeit gut unterbringen wollen, haben so die günstigste Gelegenheit, um für ihre Lieblinge gut zu sorgen, aber auch die Hunde ärmerer Leute finden Unterkunft, wenn sie krank und erholungsbedürftig sind, und man kann hier schon Tiere für 25 Pfennig den Tag unterbringen.

*** Bewaffnete Landstreicher überfallen einen Gemeindevorsteher.** Auf den Gemeindevorsteher des Ortes Grünefeld bei Nauen, Kr. Osthavelland, wurde abends ein schwerer Raubüberfall verübt. Der Gemeindevorsteher wurde von zwei jungen Burschen angeschossen, setzte sich aber zur Wehr, so daß die Täter die Flucht ergriffen. Der Gemeindevorsteher Max Bathe befand sich abends gegen 7 Uhr im Wohnzimmer seines Hauses, das an das Gemeindebüro grenzt. Es meldeten sich bei ihm zwei junge Burschen im Alter von 18 und 24 Jahren, die abgerissene Kleidung trugen. Sie baten um einen Nachweis-Schein zum Uebernachten. Da die Papiere der beiden Burschen in Ordnung waren, ging der Gemeindevorsteher mit den Bittstellern in sein Büro, um dort den Schein auszustellen. Plötzlich zog einer der Landstreicher einen Revolver und gab auf Bathe fünf Schüsse ab, die ihn schwer verletzten. Obwohl B. mehrere schwere Schußwunden davongetragen hatte, setzte er sich gegen die Burschen kräftig zur Wehr, worauf diese die Flucht ergriffen. B., der dann das Bewußtsein verloren hatte, wurde von seinen heimkehrenden Angehörigen aufgefunden und in das Nauener Kreiskrankenhaus gebracht. Er konnte bisher über die Einzelheiten des Ueberfalles noch nicht vernommen werden. Der Zustand des Angeschossenen ist außerordentlich ernst.

*** Selbstmord aus Eifersucht.** Erschossen hat sich in dem dem Rechtsanwalt und Stadtverordnetenvorsteher Jonatha gehörenden, zwischen Burg und Altengrabow gelegenen Wochenendhaus ein Fräulein Friedrich aus Burg. Wie die Feststellungen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft ergaben, geschah die Tat, als Jonatha in Begleitung einer Dame das Wochenendhaus betreten hatte, in welchem Frl. Friedrich schon vorher weilte. Als Grund der Tat wird Eifersucht angenommen.

*** Ein 71jähriger erschlägt einen 81jährigen.** Das Schwurgericht in Versailles hat den 71jährigen Eugen Thivauld, der seinen 81jährigen Hausherrn Peter Kundorff mit Stockschlägen getötet hat, freigesprochen. Der Mieter war mit dem Hausbesitzer, der ihn aus seiner bereits gekündigten Wohnung mit Gewalt hinausdrängen wollte, in einen Streit geraten, in dessen Verlauf der Hausherr einen Stein ergriff, mit dem er wütend auf seinen Mieter losging. Dieser erhob zur Abwehr seinen Spazierstock und schließlich schlugen die beiden Greise wie sinnlos auf einander ein, bis der ältere, von dem schweren Stock seines Gegners über die Stirn getroffen, tot zusammenbrach. Die Geschworenen billigten dem 71jährigen Mörder zu, daß er in Notwehr gehandelt habe, und sprachen ihn frei.

*** Grauenhafter Mädchenmord.** Am Montag mittag wurde auf einer Wiese an der äußeren Boschetsrieder Straße, etwa 40 Meter von der Straße entfernt, die Leiche eines Mädchens gefunden, der die Schädeldecke eingeschlagen und die Kleider vom Leibe gerissen waren. Der noch unbekannte Mörder hat sein Opfer auf einem Fußweg der Wiese getötet. An der Mordstelle befanden sich zwei große Blutlachen. Die Leiche ist dann etwa 60 Meter auf die Wiese getragen worden, wo sie vom Schnee zugedeckt, erst am Montag mittag gegen 12 Uhr entdeckt wurde. Es handelt sich um einen Lustmord. In einem in der Nähe gelegenen Hause hatte man Nachts gegen ¾12 Uhr zwei Schreie vernommen, die das Mädchen in höchster Not ausgestoßen haben dürfte. Die Ermordete ist die 16½ Jahre alte in einem Münchener Sportartikelgeschäft angestellt gewesene Näherin Berta Weinmann aus Genderkingen bei Donauwörth in Schwaben.

*** Raubmord in Dresden.** Am Montag wurde in Dresden der 60 Jahre alte Motorwärter Miersch in seiner Wohnung ermordet aufgefunden. Die Feststellung der Mordkommission ergab, daß Miersch die Kehle durchgeschnitten war. Die Mordwaffe konnte bisher nicht gefunden werden. Der Kleiderschrank und ein Vertikov waren geöffnet und durchwühlt. Miersch hatte schon seit Jahren öfters junge Leute nachts mit in sein Zimmer genommen. Da er in letzter Zeit auch auf Rennplätzen wettete, besteht die Möglichkeit, daß er hier Gewinne gemacht hat und daß dies den jungen Männern, mit denen er verkehrte, bekannt war.

*** Mord an einem Geschäftsführer.** Am Sonnabend wurde der Geschäftsführer der Saale-Mitteldeutsche Speditions- und Schiffahrts-G. m. b. H., Halle-Trothe, Wilhelm Bauer, vermißt. Bauer hatte bis in die Nacht hinein gearbeitet. Nachdem der Geschäftsführer am Sonnabend nicht im Büro erschienen war, wurde die Umgebung abgesucht. Man fand an der Saale eine große Blutlache, außerdem einen Hut und eine Brille, die dem Geschäftsführer gehörten. Schleifspuren deuten darauf hin, daß der Geschäftsführer ermordet und von seinen Mördern in die Saale geworfen worden sein muß. Die Leiche konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

*** Blutiges Drama in einer Wirtschaft.** Ein blutiges Drama spielte sich in der Nacht zum Montag in der Wirtschaft Wagner in Oberhausen ab. Als die Brüder August und Wilhelm Plam die Wirtschaft betraten, verbot ihnen der Wirt, der mit beiden schon schlechte Erfahrungen gemacht hatte, das Lokal. Dieser Aufforderung folgten die beiden Brüder jedoch nicht, sondern drangen auf den Wirt ein. Der Wirt gab zunächst einen Schreckschuß gegen sie ab, der jedoch nicht die gewünschte Wirkung erzielte. Er feuerte dann hintereinander drei Schüsse ab, von denen der eine den Kraftfahrer Hans Mibach in den Kopf traf und dessen sofortigen Tod herbeiführte. Ein zweiter Schuß traf August Plam in die linke Kopfseite und verletzte ihn lebensgefährlich, während Wilhelm Plam durch einen Bauchschuß schwer verletzt wurde und hoffnungslos darnieder liegt. August Plam starb kurz nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus. Der Wirt hat einen Nervenzusammenbruch erlitten und wurde in Schutzhaft genommen.

ck. **Amerikanische Rekordziffer der Autounfälle.** Die Metropolitan-Lebensversicherungsgesellschaft in Newyork teilt mit, daß in den ersten 10 Monaten von 1929 unter den 19 Millionen Versicherten in den Vereinigten Staaten und Kanada eine Rekordzunahme an Todesfällen durch Autounfälle zu verzeichnen ist. 3079 Versicherte verloren in diesem Zeitraum durch Kraftwagen ihr Leben, d. h. 19,5 auf je 10 000. Man kann danach erwarten, daß die Gesamtziffer für das ganze Jahr doppelt so groß sein wird wie die vor 10 Jahren und 9 mal so groß wie 1911. Kraftwagen sind die Ursache eines Drittels aller Sterblichkeit durch Unglücksfälle; sie betragen 2% der gesamten Todesziffer. In den meisten Fällen wird das Unglück durch zu rasches Fahren hervorgerufen.

Kommunale Tagesfragen

Die deutschen Städte und die Natur

Wo die Städte wachsen und die Großsiedlungen entstehen, geht die Ursprünglichkeit der Natur Schritt für Schritt verloren. Die Wiesen- und die Getreidefelder, die Feldwege und Hecken verschwinden allmählich. Wohnhäuser und Fabriken, gepflasterte und asphaltierte Straßen treten an ihre Stelle. Da empfindet es der Städter und insbesondere der Großstädter als besonders wertvoll, wenn im Innern der Stadt oder an den Randgebieten größere Flächen erhalten oder wieder geschaffen werden, in denen er noch die Stimme der Natur deutlich vernehmen kann.

Unter den 92 Städten, die Angaben geliefert haben, weist Plauen mit 0,3 v. H. öffentlichen und sonstigen Sport- und Spielplätzen im Verhältnis zu den mit Häusern bebauten Flächen die geringsten Freiflächen auf, während Münster mit dem außerordentlich hohen Satz von 40 v. H. Spiel- und Sportflächen in dieser Hinsicht am günstigsten dasteht. Nürnberg steht mit 4,5 v. H. Spiel- und Sportplatzflächen ungefähr in der Mitte der Städte. Von den Großstädten läßt es z. B. Bochum (2,1 v. H.), Dortmund (2,4 v. H.) Essen (2,6 v. H.), was Freiflächen anbelangt, weit hinter sich zurück, während z. B. Breslau und Bremen (je 14,8 v. H.), Erfurt (14,6 v. H.) und München (13,8 v. H.) über einen weit größeren Hundertsatz von Spiel- und Sportplatzflächen verfügen. Am nächsten Nürnberg kommt hier die Stadt Kiel mit einem Hundertsatz von 4,2. Für die Hälfte der Städte ergibt sich ein Verhältnis von 3 bis 7 Hektar Spiel- und Sportplatzflächen auf je 100 Hektar mit Häusern bebauten Areals.

In unserer Zeit, die auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege so rührig ist und so rührig sein muß, kommt diesen Zahlen der Flächen, die für die Erholung der Bevölkerung bestimmt sind, eine besondere Bedeutung zu. Es ist deshalb notwendig, die Zahlen für die einzelnen Städte in dieser Hinsicht zu vergleichen, wobei sie allerdings bei näherer Betrachtung noch ganz individuell je nach Stand der Eingemeindungen zu werten wären, und vor allem auch die entsprechende Entwicklung der einzelnen Städte im Laufe der Jahre zu verfolgen.

Mißbrauch der Wohlfahrtspflege

Allgemeines Aufsehen erregte in der Stadtverordnetenversammlung in Kleve die Mitteilung, daß man mit einem Teil der Arbeitslosen in Kleve üble Erfahrungen gemacht habe. Eine Zeche in Lintfort habe Arbeiter einstellen wollen, darauf seien 150 Arbeitslose hiervon verständigt worden. 43 hätten sich gemeldet. 17 seien schließlich mit einem Autobus nach Lintfort gefahren, die Arbeit aber angenommen hätten wirklich nur 6, die anderen seien wieder nach Hause gefahren, darunter einige, die schon seit sieben Jahren arbeitslos waren. Der Weg mit dem Auto beträgt nur eine Stunde, der Mindestlohn 6,40 Mark. Trotzdem glaubten die Kommunisten, dieses Verhalten der Arbeitslosen verteidigen zu müssen. Als der Vorsitzende mahnte ,doch keine unnötige Wahlpropaganda zu treiben, kam es zu einem Zwischenfall, auf den sich aber die Mitglieder der anderen Fraktionen nicht einließen und worauf der Vorsitzende erklärte, daß er in Zukunft scharf nach der Geschäftsordnung vorgehen werde. In Kleve gibt es zurzeit die außerordentlich hohe Zahl von 2800 durch die Fürsorge Unterstützte. — Das Arbeitsamt Limburg an der Lahn teilt auf eine Anfrage mit, daß es ihm beim besten Willen nicht möglich gewesen sei, von den mehr als 1500 Arbeitslosen des Arbeitsamtsbezirks 50 arbeitswillige Leute für einen Transport nach der Edertalsperre bereitzufinden. Das Amt stellt dazu weiter fest, daß die Arbeitsbedingungen an der Sperre gut seien. Es sah sich infolgedessen gezwungen, in mehreren hundert Fällen die Unterstützungssperre über Arbeitslose zu verhängen. Es hat aber auch mit dieser Maßnahme kaum Erfolg gehabt. Das Arbeitsamt muß, wie es betont, mindestens hundert Arbeitslose von der Unterstützung ausschließen, ehe es ihm gelingt, in jeder Woche zwanzig arbeitswillige Menschen für den Transport an die Eder zu bekommen.

Wann ist ein Gebäude bezugsfertig

Bekanntlich finden auf Räume in einem „Neubau" die Mieterschutzbestimmungen keine Anwendung, und gemäß § 33 des Mieterschutzges. wie nach den gleichlautenden Bestimmungen des Reichsmietenges. und des Wohnungsmangelges. ist für die Neubaueigenschaft entscheidend, ob die Räume nach dem 1. Juli 1918 „bezugsfertig" geworden sind

Der Beklagte hatte auf Grund eines im Dezember 1917 abgeschlossenen Mietvertrages einen Laden nebst Wohnung in einem Neubau gemietet. Der Eigentümer des Hauses kündigte den Mietvertrag im Dezember 1928 zum 1. April 1929, indem er behauptete, die Räume unterständen nicht dem Mieterschutz; denn wenn auch sämtliche Wohnungen in jenem Hause am 1. Juli 1918 vermietet gewesen seien, sei das Haus damals noch nicht bezugsfertig gewesen. Als bezugsfertig könne ein Gebäude erst nach der polizeilichen Gebrauchsabnahme angesehen werden; diese sei aber im vorliegenden Falle erst mehrere Jahre später erfolgt — die polizeiliche Gebrauchsabnahmebescheinigung datiere vom März 1921. In jedem Falle sei das Haus sonach erst nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig gewesen, so daß die Mieterschutzbestimmungen auf die darin befindlichen keine Anwendung zu finden hätten.

Das Kammergericht hat indessen die Anschauung des Hauseigentümers nicht für berechtigt gehalten und demgemäß die Kündigung des Vertrages nicht für zulässig erachtet. Eine höhere Umschreibung, was unter „bezugsfertig" zu verstehen ist, gibt das Gesetz allerdings nicht, so heißt es in den Gründen. Begrifflich setzt Bezugsfertigkeit einen baulichen Zustand voraus, der den Bezug, also die Ingebrauchnahme zuläßt. Die baupolizeilichen Vorschriften machen in der Regel den Bezug von der Erteilung der Gebrauchsabnahmebescheinigung abhängig. Läßt aber die Baupolizeibehörde den Bezug des Gebäudes schon vor Erteilung der Bescheinigung zu, so ist bereits diese Benutzungserlaubnis geeignet, den Tatbestand der Bezugsfertigkeit zu erfüllen. Hier ist von der Ortspolizeibehörde durch Verfügung vom Oktober 1914 die Erlaubnis zur Vermietung erteilt worden, nachdem sich im Termin zur Gebrauchsabnahme nur unerhebliche Mängel herausgestellt hatten. Schon der Umstand, daß im Jahre 1914 ein Teil der Wohnungen und am 1. Juli 1918 sämtliche Wohnungen des Gebäudes vermietet waren, zeigt zur Genüge, daß zu dieser Zeit ein baulicher Zustand des Gebäudes vorgelegen haben muß, der die Ingebrauchnahme ermöglichte. (Kammergericht, 17. U. 6817. 29.)

Laden mit Wohnung

Im Jahre 1891 schloß ein Hauseigentümer mit einem Kaufmann einen Mietvertrag über einen Laden in seinem Hause für eine bestimmte Zeit. Während der Dauer des Vertrages verkaufte der Mieter mit Genehmigung des Vermieters das Geschäft, und der Käufer verpflichtete sich, in den Mietvertrag einzutreten. Noch lange vor Ablauf des ersten Mietvertrages schloß der Hauseigentümer mit dem neuen Mieter einen Mietvertrag über den Laden und die dazugehörige Wohnung. Im Laufe der Zeit fand ein Wechsel sowohl in der Person des Eigentümers wie des Mieters statt — bis der Vermieter dem Ladeninhaber den Vertrag kündigte, indem er behauptete, es handle sich um einen Pachtvertrag, da der zweite Mieter einen Laden mit Einrichtung übernommen habe. Der Mieter wandte ein, es liege lediglich ein Mietverhältnis vor, und da die Geschäftsräume mit den Wohnräumen zusammenhingen, so habe der Vermieter nach der Lockerungsverordnung kein Recht zur Kündigung.

Im Gegensatz zum Oberlandesgericht Stettin hat das Reichsgericht dahin entschieden, hier liege ein Mietverhältnis vor, so daß der Vermieter keinen berechtigten Grund zur Kündigung habe. Es bedeute einen wesentlichen Unterschied, ob der neue Inhaber der Räume durch einen neuen selbständigen Vertrag mit dem Verfügungsberechtigten in den Besitz der Räume gelangt, oder ob er lediglich auf Grund einer Vereinbarung mit dem bisherigen Inhaber unter Zustimmung des Verfügungsberechtigten in einen noch bestehenden und noch laufenden Vertrag eintritt. Haben in diesem letzterem Falle der Verfügungsberechtigte und der bisherige Inhaber das Vertragsverhältnis fortbestehen lassen, haben sie ihren dahingehenden Willen vielleicht auch noch dadurch besonders kundgetan, daß der bisherige Inhaber für die weitere Erfüllung der Vertragspflichten die Haftung übernimmt, so wird durch den Eintritt des neuen Inhabers an diesem Vertragsverhältnis nichts geändert. Ob er die vorhandene Einrichtung mitübernimmt oder nicht, spielt für das Verhältnis der Parteien des ursprünglichen Vertrages untereinander keine Rolle, es bleibt in seiner rechtlichen Natur überührt.

Durch den Abschluß des neuen Mietvertrages wurden unmittelbare Veratragsbeziehungen zwischen dem Hauseigentümer und dem derzeitigen Ladeninhaber hergestellt. Zur Zeit dieses Vertragsabschlusses war der Ladeninhaber bereits Eigentümer der Einrichtung, es fehlte also an jedem Zusammenhang zwischen diesem Vertrage und demjenigen, durch den er die Einrichtung käuflich übernommen hatte. Der zwischen dem Ladenmieter und dem Hauseigentümer geschlossene Vertrag erfaßte lediglich die leeren Räume u. hatte nur die Wirkung, daß der Ladeninhaber nunmehr aus einem Untermieter des früheren Mietes zum Mieter des Ladens wurde. (Reichsgericht, 8. 208. 29.)

Lehrling oder Arbeiter

Der Inhaber eines Klempnerbetriebes war unter Anklage gestellt worden, weil er angeblich einen Lehrling hielt und anleitete, ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben. Das Amtsgericht hatte festgestellt, daß es sich nicht um ein Lehr-, sondern um ein Arbeitsverhältnis handle. Der Vater des jungen Menschen hatte nämlich dem Klempner sein Leid geklagt, er wolle gern seinen Sohn, der nichts zu tun habe, „von der Straße wegbekommen", er möchte ihn gern arbeiten und verdienen lassen, worauf ihn der angeklagte Klempner in Beschäftigung nahm — nicht um ihn in seinem Gewerbe auszubilden, sondern um ihm Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst zu geben. In der Tat wurde der junge Mensch anfänglich nur zu Aushelferarbeiten, insbesondere zum Austragen von Lampen und sonstigen verkauften Gegenständen, verwandt, um dann allmählich zu leichteren und schließlich zu allen Arbeiten herangezogen zu werden, wobei er sich im Laufe der Zeit allerdings viele technische Fertigkeiten aneignete.

Auf Grund dieses Tatbestandes war das Amtsgericht zur Freisprechung des Angeklagten gelangt. Die gegen das Urteil eingelegte Revision der Staatsanwaltschaft wurde verworfen. Es könne keine Rede davon sein, daß — wie der Staatsanwalt meint das Arbeitsverhältnis lediglich vorgetäuscht worden sei, und daß es sich um ein Lehrverhältnis handle. Der Annahme, daß wirklich bloß ein Arbeitsverhältnis beabsichtigt und durchgeführt worden sei, steht die Tatsache nicht entgegen, daß der Bursche sich im Laufe der Zeit mit der Facharbeit vertraut gemacht hat und mit dazu verwendet wurde. Auch aus dem Umstande, daß der Angeklagte auf den Rat eines Gemeindebeamten um vorläufige Genehmigung zur Anleitung von Lehrlingen eingekommen ist, lassen sich keine dem Angeklagten ungünstige Schlüsse ziehen. Denn es ist festgestellt, daß in Betrieben der hier fraglichen Art Hilfskräfte wie der erwähnte Bursche regelmäßig beschäftigt werden. (Bayer. Oberst. Landesgericht, 2. 581. 28.)